

Bericht an den Gemeinderat

GZ: ABI-020907/2003/0138

Betreff: Maßnahmen in der Kinderbildung und -betreuung Grundsatzbeschluss zur Qualitätssicherung

Die Arbeit in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist von stetig steigenden Anforderungen geprägt. Vermehrte Dokumentationspflicht, Verwaltungsaufwand, intensive Elternarbeit und vieles mehr nehmen ein nicht unwesentliches Zeitausmaß im Arbeitsalltag in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch, sodass für die Hauptarbeit, ein qualitativvolles Arbeiten mit den Kindern, zu wenig Zeit bleibt. Die straffe gesetzlich festgelegte Personaleinteilung lässt keinen Spielraum für notwendigen Austausch bzw. flexibleres Agieren.

Das pädagogische Personal stößt an seine Grenzen und ist durch die unbefriedigende Arbeitssituation ausgepowert. Die durch Corona extrem erschwerte Situation in den letzten beiden Jahren, der sich durch Quarantänemaßnahmen und Coviderkrankungen ergebende fast dauerhafte Personalengpass hat die herausfordernde Situation in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in dieser kurzen Zeit drastisch verstärkt.

Zeitgleich zeigt sich auch eine dramatische Lage am Arbeitsmarkt. Für die Nachbesetzung offener Stellen gibt es nicht genügend ausgebildetes Fachpersonal. Es fehlt sowohl an Pädagog:innen, Sonderkindergartenpädagog:innen und Betreuer:innen. Das Berufsbild der Pädagog:in wird zunehmend als wenig attraktiv wahrgenommen.

Mit diesem Grundsatzbeschluss soll eine Zustimmung zur Setzung von Maßnahmen, die dieser unbefriedigenden Situation im Kinderbildungs- und -betreuungs Bereich entgegenwirken, getroffen werden. Er beinhaltet keine finanzielle Bindung für vorgeschlagene Maßnahmen. Eine Umsetzung angeführter Maßnahmen bzw. Vorschläge auf Stadt Graz Ebene erfolgt entsprechend den finanziellen Mitteln, die seitens des Gemeinderates zur Verfügung gestellt werden.

Die Herausforderungen und notwendigen Maßnahmen wurden durch zahlreiche Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gesammelt und diskutiert und auch in Terminen mit der Personalvertretung, den Trägern und verschiedenen Initiativen diskutiert.

Die notwendigen Maßnahmen lassen sich in **drei Hauptfelder** unterteilen:

- Verwaltungsvereinfachung (Stundenausmaß, Kontrolle und Dispensen)
- Ausbildung (mehr Kollegs und berufsbegleitende Angebote)
- Rahmenbedingungen (Gehalt, Arbeitszeitüberschneidung, Motivation, Berufsbild)

Da der Kinderbildungs- und -betreuungsbereich sehr detailliert durch das Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (StKBBG 2019) geregelt ist, müssen viele Herausforderungen und Maßnahmenvorschläge an das Land Steiermark herangetragen werden um eine Umsetzung herbeizuführen. Dies erfolgt bereits durch intensiven Austausch mit dem Land Steiermark und bedarf der Mitwirkung und Unterstützung auf allen Ebenen.

Die diversen Zuständigkeiten werden bei der Auflistung der Maßnahmen an Hand der nachfolgenden Gliederung berücksichtigt:

1. Welche Maßnahmen kann die Stadt Graz umsetzen
 - für städtische Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
 - für städtische und private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Stadt Graz
2. Für welche Maßnahmen benötigt es das Aktivwerden andere Institutionen bzw. Gebietskörperschaften

➤ **Maßnahmen, deren Umsetzung im Bereich der Stadt Graz liegen, betreffen:**

Generelle Gehaltsanhebung: Viele Personen halten die Gehaltsschemata für Pädagog:innen und Betreuer:innen als zu niedrig. Verstärkt wird dies dadurch, dass sich aufgrund der personellen Besetzung der Gruppen nach der gesetzlich festgelegten Mindestpersonalausstattung viele Teilzeitbeschäftigungen ergeben. So sieht die Aufgliederung des städtischen Betreuungspersonals nach Beschäftigungsausmaß wie folgt aus:

Beschäftigungsausmaß	50,0%	75,0%	80,0%	87,5%	100,0%
PädagogInnen (absolut)	45	74	11	22	302
PädagogInnen (relativ)	9,8%	16,1%	2,4%	4,8%	65,7%
BetreuerInnen (absolut)	101	191	0	26	73
BetreuerInnen (relativ)	25,1%	47,4%	0,0%	6,5%	18,1%

Die restlichen 2-3 Prozenste verteilen sich auf vereinzelte individuelle Beschäftigungsausmaße.

Eine substanzielle Erhöhung der Gehälter würde mehr Zufriedenheit und ein Zeichen der Wertschätzung für die wichtige Arbeit der Personen im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich darstellen. Für alle Pädagog:innen und Kinderbetreuer:innen in städtischen und privaten Einrichtungen (Tarifsystem und private Einrichtungen, die sich an die Sozialstaffel des Landes halten) in der Stadt Graz sowie in der schulischen Tagesbetreuung wird daher pro vollzeitäquivalenter Stelle eine Erhöhung um EURO 200 brutto/Monat vorgeschlagen.

Nach den sehr herausfordernden letzten zwei CORONA-Jahren wäre zumindest ein einmaliger Zuschlag für alle Bedienstete im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich und der schulischen Tagesbetreuung ein wertschätzender Anerkennungsbeitrag für die extreme Arbeitsbelastung der letzten Zeit.

Eine hauswirtschaftliche Unterstützungskraft während der Mittagszeit stellt eine wirkungsvolle Entlastung des pädagogischen Personals dar.

Ein generelles Gratis-Impfangebot für die Bediensteten im Kinderbildungs- und –betreuungsbereich wäre ein weiteres Zeichen der Wertschätzung.

Für Bedienstete der Stadt Graz werden zudem folgende Möglichkeiten zur finanziellen Aufwertung vorgeschlagen:

Erhöhung des Grundgehalts durch Erhöhung der Beschäftigungsausmaße/Überschneidungszeit:

Eine Erhöhung der Beschäftigungsausmaße von zwei Kinderstunden pro Gruppe bei 10h Öffnungszeit (Pädagog:innen und Betreuer:innen) über den gesetzlich vorgesehenen und vom Land geförderten Bedarf hinaus würde zu einer höheren Personalbesetzung während der Stoßzeiten, zu einer Verringerung der Teilzeitbeschäftigungsausmaße und zu einem höheren Grundgehalt führen.

Vordienstzeiten von Betreuer:innen sollten künftig innerhalb der Stadt Graz anerkannt und angerechnet werden. Dies führte zu höheren und damit attraktiveren Einstiegsgehältern.

Zusätzliche administrative Unterstützung im Rahmen des Dienstpostenplans schafft mehr Freiraum für Bildung und Betreuung der Kinder.

Um die Stadt Graz als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren, werden folgende Personalakquise-Vorschläge angeführt:

- Die Abteilung für Bildung und Integration bekommt die Möglichkeit Schüler:innen der BAFEP sowie Auszubildende an Kollegs und Betreuer:innenlehrgängen ein monatliches Taschengeld zu bezahlen. Umgekehrt verpflichten sich diese nach ihrer Ausbildung für die Stadt Graz zu arbeiten.
- Ein gesondertes Modell ist für die Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagog:in vorgesehen. Personen, die diese Ausbildung im städtischen Dienst absolvieren, sollen eine 100% Anstellung erhalten, tatsächlich aber nur 50% in der Einrichtung sein. Die restlichen 50% werden für die Ausbildung zur Verfügung gestellt.

➤ **Maßnahmen, die das Handeln anderer Institutionen bzw. Gebietskörperschaften benötigen**
Die Ausbildung/ Fortbildungsmöglichkeiten sind auszubauen bzw. für junge Personen wieder attraktiver zu gestalten:

- Massiver, qualitätsvoller Ausbau der Plätze für die an den Kollegs (BAFEP; KPH) Kinderbetreuungsausbildungsstätten (WIKI, BFI, Verein Tagesmütter; Hilfswerk, Volkshilfe, ELVER, Bildungs- und Kulturinitiative Schloss St. Martin).
- Dieselben oben angeführten Institutionen sollen berufsbegleitende Pädagog:innen- und Betreuer:innenausbildungen anbieten.
- Spezielle anforderungsangepasste Universitätslehrgänge an der PH und KPH (Anrechenbarkeit von Vorkenntnissen).
- Spezielle berufsbegleitende Lehrgänge an den oben erwähnten Ausbildungsstätten für jene Personen mit Matura die derzeit mit Dispens als Pädagog:in arbeiten, um diesen Personen langfristig für den Berufsstand zu sichern.

- Langjährigen Betreuer:innen soll die Möglichkeit gegeben werden, mittels einer Externisten-/Studienberechtigungsprüfung die Ausbildung zur Pädagog:in zu machen. Diesbezüglich soll es zielgerichtete Vorbereitungskurse an Erwachsenenbildungsinstituten geben.

Es ist eine vollständige Neukonzeption der Ausbildung und des Berufsbildes notwendig. Langfristig sollte es zu einer Überarbeitung des derzeitigen Curriculums kommen und eine praxisnähere Ausbildung sollte etabliert werden.

Eine Verbesserung der Ausbildungssituation an Hand der oben genannten Punkte erscheint wesentlich für die langfristige Absicherung des Berufsstandes. Zur Information darf angeführt werden, dass erste kleine Erfolge bereits erzielt werden konnten (Kolleg PPH). Die angesprochene Ausweitung der Kollegplätze ist bereits in Umsetzung. Ebenso gibt es Gespräche mit diversen Partnern, die eine weitere Ausweitung der Ausbildungsplätze zum Ziel haben.

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs.6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF.

den

A N T R A G,

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Bericht erwähnten Vorschläge werden zur Kenntnis genommen. Die Abteilung für Bildung und Integration wird beauftragt, die für die Stadt Graz angesprochenen Vorschläge mit den zuständigen anderen städtischen Abteilungen zu verhandeln.

Die Bearbeiterin:
Sonja Punkenhofer

Der Abteilungsvorstand:
DI Günter Fürntratt

Der Stadtrat
Kurt Hohensinner, MBA


Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit⁹..... Stimmen angenommen/ abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Jugend und Familie am


Der/Die Schriftführer:in




Der/Die Vorsitzende



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>24.3.22</u>		Der/die SchriftführerIn:	
		i.V. 	

	Signiert von	Punkenhofer Sonja
	Zertifikat	CN=Punkenhofer Sonja,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-23T15:36:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-23T15:40:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-23T15:46:48+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.